

Gesendet: 18. Juni 2004 15:53

Von: Thomas Brender [thomas.brender@hebrezo.ch](mailto:thomas.brender@hebrezo.ch)

An: Raymond Cron [raymond.cron@bazl.admin.ch](mailto:raymond.cron@bazl.admin.ch)

Betreff: Ihr Bild eines Rechtsstaates

Sehr geehrter Herr Cron

ich gratuliere all denen, die Ihnen auf Ihre undifferenzierten Aeusserungen betreffend Einhaltung der behördenverbindlichen Anweisungen eine Lektion erteilt haben. Es ist beschämend zu wissen, dass an leitender Stelle eines der Bundesämter jemand sitzt, der sich um die gesetzgeberischen Vorschriften vollständig foutiert. Bereits Ihr Vorgänger hatte das Amt nicht im Griff, Sie wissen nicht, was sich in einem Rechtsstaat gehört. Wir Bürger rund um den Flughafen Zürich leiden unter derartiger Arroganz, die wir nicht länger schlucken werden. Der Rechtsstaat, wie wir ihn im Staatskundeunterricht oder im Studium einmal kennen gelernt haben, wird zurückschlagen.

Fürs erste verspüre ich überhaupt keine Lust, derartiges Unrecht mit meinen Steuerzahlungen noch zu finanzieren. Ich schliesse mich deshalb dem weiten Steuerboykott für die Direkten Bundessteuern an, der eine der Antworten ist, die Ihre Arbeit verdient. Ueberlegen Sie es sich doch gut, dank wem Sie und Ihre Mitarbeiter den Lohn jeden Monat erhalten. Von Menschen nämlich, die tagtäglich versuchen, einen guten Job zu machen.

Davon sind Sie weit entfernt; Sie profitieren erst noch von einem Departementsvorsteher, den die Arbeit des BAZL lange nicht interessiert hat, bis Katastrophen ihn überholt haben. Eigentlich wäre auch er geborener Jurist - wenig ist geblieben.

Dr. iur. Thomas Brender  
Rechtsanwalt, Ebmatingen (Gemeinde Maur)

Datum: 18. Juni 2004 20:51:28 GMT+02:00  
Von: Adrian Schoop [adrian@schoop.org](mailto:adrian@schoop.org)  
An: Raymond Cron [raymond.cron@bazl.admin.ch](mailto:raymond.cron@bazl.admin.ch)

Betreff: Südanflüge, Ihr Brief vom 9.6.04 an Herrn Dünner, Dübendorf

Herr Raymond Cron  
Direktor BAZL  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

Geehrter Herr Cron

Ich schreibe Ihnen als Hartbetroffener des widerrechtlichen Südanflug-Terrors und als Mensch der glaubt, dass unsere Gesetze geschrieben wurden zum Wohl und Schutz aller Bewohner dieses Landes. Seit über sechs Monaten erleben wir den uns durch UVEK, BAZL und Unique aufgezwungenen Fluglärm-Terror mit widerrechtlichen Landeanflügen in lediglich 230-280 m Ueberflughöhe, werktäglich in den Ruhezeiten von 6-7 Uhr, alle 2,5 – 3 Minuten mit bis zu 87 Dezibel, an Wochenenden und deutschen Feiertagen gar von 6-9 Uhr und als Dessert bei entsprechender Witterung zusätzlich abends von 20-24 Uhr. All dies in einem Gebiet, wo wir gemäss Gesetz nie mit einer Flugschneise rechnen mussten und einen entsprechend hohen Grundstückspreis bezahlten. Der Zustand ist in hohem Masse gesundheitsschädigend, das Schlafmanko unerträglich, ein Schlafen ohne Beruhigungsmittel oder Schlafen bei offenem Fenster nicht mehr möglich. Im Jargon des UVEK aber offenbar „zumutbar“.....

Zu diesem immensen Verlust an Lebensqualität gesellt sich ein Wertverlust auf die in den nächsten Jahren nicht vernünftig verkaufbare Liegenschaft von rund 400'-500'000.--, möglicherweise wird die Bank etwa 150'000.-- an Hypotheken zurückfordern, für den Ersatz sämtlicher Fenster und das Abdichten der Rolladenkästen zwecks verbesserter Isolation (qualitativ absolut nicht notwendig) müssen wir gemäss Offerten 75'000.-- hinblättern, auch das im Jargon des UVEK offenbar „zumutbar“.....

Bitte bedenken Sie die Folgen: dies ist kein Einzelfall, 1000e sind davon betroffen! Ich gehe davon aus, dass nach allgemein gültiger Regel der Verursacher die Kosten zu tragen hat.

In Ihrem Brief an Herrn Dünner haben Sie die Rekurskommission des UVEK als „unabhängige Gerichtsbehörde“ bezeichnet. Unabhängig kann sie wohl keinesfalls sein, solange sie selbst eine Unterabteilung des UVEK ist.

Der Flughafen Kloten ist privatisiert worden. Zugunsten dieser privaten Firma tausenden von Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen, hat nichts mit unserem Rechtsverständnis zu tun. Welcher private Unternehmer kann bei eigenem Misserfolg auf ähnliches Verständnis bei den Behörden hoffen?

Ist es nicht skandalös und für jeden einfachen Bürger unverständlich, wenn ein Gesetz, Richt- oder Sachplan einerseits als behördenverbindlich deklariert ist, andererseits aber - gemäss Ihren Aussagen - die Behörden bei veränderten Grundlagen bei ihren Entscheiden nach eigenem Ermessen von diesen Gesetzen und Richtlinien abweichen dürfen? Solche Gesetze und Richtlinien wären absolut untauglich. Aber noch untauglicher sind jene, vorrangig im UVEK und BAZL beheimateten Behörden, welche mit ihrer Willkür ganz offensichtlich gegen die zu schützenden Bürger arbeiten. Auf Behörden mit solchem Rechtsverständnis können wir verzichten.

Ist es nicht penibel, wenn ein juristisch gebildetes Mitglied des Bundesrates zu seiner Rechtfertigung den Begriff „Notrecht“ einführt, welcher gemäss Ihrem Brief „nicht juristisch im eigentlichen Sinne“ ist? Was sollen wir mit dieser Erklärung anfangen? Ihr dazu angeführtes Beispiel von kriegführenden Staaten betreffend der Wiedereinführung der Todesstrafe in Kriegszeiten ist im aktuellen Fall des Fluglärm-Streits völlig deplaziert und in höchstem Masse dégoûtant.

Ihren enttäuschenden Äusserungen entnehme ich, dass Sie als neuer Direktor des BAZL die Chance offenbar nicht ergreifen wollen, wieder Ordnung und Vertrauen in und zu diesem Bundesamt zu schaffen.

Wie weit muss die Rechtsverantwortung des UVEK und des BAZL gegenüber uns Bürgern noch sinken, bis das Vertrauen in unsere Regierung und unsere Institutionen vollends am Ende ist? Wir können unsere Probleme nur lösen, indem wir uns (inkl. unsere Behörden!) an unsere Gesetze halten oder diese auf ordentlichem Weg, wie in unserer Demokratie vorgesehen, abändern!

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Schoop  
Rütistrasse 51  
8044 Gockhausen / ZH  
Schweiz  
[adrian@schoop.org](mailto:adrian@schoop.org)  
P +41 1 821 01 77